



# FREIZEIT BEDINGUNGEN

Der CVJM Oderbruch e.V. (CVJM) ist bestrebt, für alle Teilnehmenden entsprechende Freizeiten zu gestalten. Mit der Anmeldung stimme ich den Veranstaltungs- und Freizeitbedingungen des CVJM Oderbruch e.V. zu, folgende Regeln und Hinweise sind zu beachten:

## ANMELDUNG

Die Anmeldung ist schriftlich abzugeben und ist von dem/der Teilnehmenden sowie den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Die Teilnahme an der Freizeit erfolgt, sofern in der Ausschreibung nicht anders angegeben, in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Eine Anmeldebestätigung bzw. Absage wird zugesandt.

## ANZAHLUNG

Mit der Anmeldung ist eine Anzahlung zu leisten, die in der Ausschreibung geregelt ist. Mit Entrichtung der Anzahlung ist die Anmeldung verbindlich. Spätestens 14 Tage vor Freizeitbeginn ist in bar oder per Überweisung der Restbetrag auf folgendes Konto zu überweisen:

Inhaber: CVJM Oderbruch e.V.

IBAN: DE31 1705 4040 3501 3065

BIC: WELADED1MOL

Verwendungszweck: Name des Kindes und Freizeit

## TEILNEHMERBEITRAG

Der Teilnehmerbeitrag umfasst, wenn nicht anders in der Ausschreibung vermerkt, alle Ausgaben in Bezug auf Unterkunft, Verpflegung und Programm. Dinge des persönlichen Bedarfs, z.B.: Getränke, Süßigkeiten, Souvenirs, zusätzliche Eintrittsgelder sind vom Taschengeld zu bezahlen. In sozialen Härtefällen kann der Teilnehmerbeitrag reduziert werden.

## RÜCKTRITT VON DER FREIZEIT

Bei Rücktritt berechnen wir eine pauschale Entschädigung in Höhe von:

- ▶ 40 % des Freizeitpreises bei Rücktritt 45. bis 30. Tag vor Freizeitbeginn
- ▶ 65 % des Freizeitpreises bei Rücktritt 29. bis 15. Tag vor Freizeitbeginn
- ▶ 85 % des Freizeitpreises bei Rücktritt 14. Bis 7. Tag vor Freizeitbeginn
- ▶ Danach wird der gesamte Freizeitbetrag als Entschädigung einbehalten.

Im Einzelfall kann die Anmeldung auf eine noch nicht angemeldete Person übertragen werden. Des Weiteren kann jeder Freizeiteilnehmer eine private Reiserücktrittsversicherung abschließen.

## ABSAGE EINER MASSNAHME

Wenn eine Freizeit oder ein Seminar aufgrund mangelnder Beteiligung oder wegen höherer Gewalt ausfallen muss, übernimmt der Veranstalter keine Kosten, die über die Rückzahlung des Teilnehmerbeitrages hinausgehen.

## LEITUNG UND AUFSICHTSPFLICHT

Den Anweisungen der Freizeitleitung und der autorisierten hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter ist Folge zu leisten. Die Mitarbeitenden übernehmen für die Dauer der Freizeit die gesetzliche Aufsichtspflicht. Bei freien Gestaltungsmöglichkeiten der Teilnehmenden können diese nicht direkt beaufsichtigt werden, u.a. Geländespiele, eigene Ausflüge Familienfreizeit etc. Die Teilnehmenden erhalten dafür entsprechende Verhaltensregeln.

## FREIZEITORDNUNG

Wer sich anmeldet, erklärt sich bereit, sich in die Gemeinschaft der Freizeiteilnehmenden einzuordnen, Gemeinschaftsaufgaben u.a. wie Putz- und Spüldienste wahrzunehmen und beim Programm teilzunehmen. Bei groben Verstößen gegen die Freizeitordnung ist die Leitung berechtigt, den Teilnehmer/ die Teilnehmerin auf eigene Kosten nach Hause zu schicken.

## ÜBERNACHTUNGEN

Grundsätzlich finden Übernachtungen geschlechtergetrennt statt.

## MITFAHRTEN IN FAHRZEUGEN

Den Teilnehmenden ist es gestattet, in Fahrzeugen des CVJM-Oderbruch sowie deren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden mitzufahren.

## ALLERGIEN UND KRANKHEIT

Der Freizeitleitung werden Allergien, Krankheiten und Hinweise zur Versorgung mitgeteilt. Während der Freizeit greift die eigene Krankenversicherung der Teilnehmenden. Die persönliche Versicherungskarte ist bei der Freizeit unbedingt mitzuführen. Arztbesuche bedürfen in der Regel der Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten.

## VERBOT VON SUCHTMITTELN

Drogen jeglicher Art sind auf allen Freizeiten verboten. Für Alkohol und Zigaretten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

## VERSICHERUNGEN

Die Teilnehmenden sind während der Freizeit zusätzlich haftpflicht- und unfallversichert. (Eine eventuell eigene bzw. anderweitig bestehende Versicherung ist vorleistungspflichtig.)

## HAFTUNG

Die Freizeitleitung haftet weder für persönliche Gegenstände noch für Folgen selbstständiger Unternehmungen der Teilnehmer, welche nicht mit der Freizeitleitung abgestimmt sind.

## BILD- UND VIDEOMATERIAL

Mit der Anmeldung erklären sich Teilnehmende und Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass die auf der Freizeit entstandenen Fotografien und Videoaufnahmen vervielfältigt und den Teilnehmenden überlassen werden können bzw. dass sie für CVJM-Werbung und Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden dürfen. Darunter zählen Presse, Publikationen, Print sowie Web und Social-Media. Verwendungsberechtigt sind der CVJM-Oderbruch e.V., der Landesverband CVJM-Ostwerk Berlin-Brandenburg und der Evangelische Kirchenkreis Oderland-Spree. Rechtzeitig vor Freizeitbeginn wird ein Informationsbrief mit näheren Einzelheiten verschickt, bzw. zu einem Informationstreffen eingeladen.

## DATENSCHUTZ

Die für die Verwaltung der Freizeit benötigten Personendaten der Teilnehmenden werden elektronisch erfasst und können zwecks Zuschussbeantragung an Organe u.a. dem Landesjugendring Brandenburg und dem Evangelischen Kirchenkreis Oderland-Spree weitergegeben werden.

Reiseveranstalter ist:

CVJM Oderbruch e. V.

Gesamtleiter: Ramon Haag

Kirchstraße 7

15306 Seelow

Tel.: 03346 / 843178

E-Mail: buero@cvjm-oderbruch.de

Vereinsregister VR 402 FF; Amtsgericht Frankfurt Oder